

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 16. September 2024

9.0.2 Budget 2025, Abnahme Stadtrat Antrag an den Gemeinderat

387-2024

1 Ausgangslage

Die nachfolgende Erfolgsrechnung zeigt gegenüber dem Vorjahresbudget ein um 7.57 Mio. Franken besseres Ergebnis. Die Jahresrechnung 2023 hat mit einem positiven Ergebnis über 13.9 Mio. Franken aufgrund von Sondereffekten bei den juristischen Steuern abgeschlossen. Zur Effizienzsteigerung wurde der Prozess für die Budgetierung nochmals leicht überarbeitet.

1.1 Einhaltung Haushaltsgleichgewicht

Als Herausforderung zeigte sich im Budgetprozess 2025 die Einhaltung des Haushaltsgleichgewichts (maximaler Aufwandüberschuss ca. 10.00 Mio. Franken). Durch den ausserordentlichen Steuerabschluss 2023 kommt es im Jahr 2025 zu einem Einbruch beim Ressourcenausgleich in der Höhe von 24 Mio. Franken. Dieser Einbruch hätte durch eine kurzfristige, massive Steuerfussanpassung kompensiert werden müssen. Selbst mit der Budgetierung der Versorgertaxen wäre ein einmaliges, substantielles Sparprogramm oder eine grössere Steuerfusserhöhung notwendig geworden, um die Selbstfinanzierung einigermaßen auf einem akzeptablen Niveau zu halten (finanzrechtliche Vorgaben).

Im Blickfeld einer mittel- und langfristigen Perspektive hat sich der Stadtrat für die periodengerechte Abgrenzung (siehe separater Beschluss) entschieden. Damit kann die finanzielle Handlungsfähigkeit verbessert und in Zukunft ohne die periodenübergreifenden Schwankungen (Steuern und Ressourcenausgleich) mehr Plan Genauigkeit und Stetigkeit erreicht werden.

1.2 Ambition Stadtrat

Der Stadtrat hat die Ambition, kein strukturelles Defizit (ordentliche Ausgaben = ordentliche Einnahmen) auszuweisen. Aufgrund der hohen, zukünftigen Investitionen wäre sogar ein jährlicher Ertragsüberschuss von 10 Mio. Franken erstrebenswert, was die Verschuldung stabil halten würde.

Aus diesem Grund wurden drei Massnahmen beschlossen, die den städtischen Haushalt verbessern:

- Optimierung Selbstfinanzierung 5 Mio. Franken bis 2026 und weiteren 5 Mio. Franken ab 2028
- Konsequente Umsetzung Beibehaltung Stellenetat 2024 im 2025 / 2026
- Jährliches Investitionsdach 30 Mio. Franken

Mit der konsequenten Umsetzung dieser Massnahmen erhält der Finanzhaushalt eine gesunde Ausgangslage, die Handlungsspielraum gibt.

2 Erwägungen

In der Schweiz kann im Gegensatz zum europäischen Umfeld weiterhin mit einer stabilen Wirtschaftsentwicklung gerechnet werden, auch wenn diese im Jahr 2024 unterdurchschnittlich ist. Im Jahr 2025 dürfte sich diese allmählich erholen. Aus diesem Grund sind die Abteilungsbudgets von etwas weniger externen Unsicherheiten geprägt als in den Vorjahren, jedoch beeinflussen diverse Sondereffekte das Budget 2025.

2.1 Abgrenzung Ressourcenausgleich

Die Stadt Dietikon erhält gemäss Verfügung des Gemeindeamtes im Jahr 2025 eine Ressourcenausgleichszahlung von 28.06 Mio. Franken. Die Berechnung des Betrages erfolgt auf Basis der Steuerertragskraft pro Kopf (gem. Jahresrechnung 2023), und dem Steuerfuss in Relation zur durchschnittlichen Steuerertragskraft pro Kopf des Kantons Zürich.

Mit dem erwähnten Beschluss des Stadtrates zur periodengerechten Abgrenzung Ressourcenausgleich ergibt sich im Jahr 2025 ein grösserer, einmaliger Sondereffekt. Zusätzlich zur Verbuchung des Beitrages aus dem Basisjahr 2023 müssen neu die anzunehmenden Zuschüsse für die Basis-Jahre 2024 und 2025 abgegrenzt werden. Für das Jahr 2024 wird mit einem Ressourcenausgleich in der Höhe von Fr. 47.68 Mio. (Annahme kantonales Mittel Fr. 4'150 p. P.) und für das Jahr 2025 von Fr. 49.91 Mio. (Annahme kantonales Mittel Fr. 4'250 p. P bei neuem Steuerfuss von 121 %) gerechnet. Dies ergibt einen Totalbetrag von Fr. 125.67 Mio. Im Rahmen der Budgetbehandlung können Gemeinderat und RPK dazu Stellung nehmen.

2.2 Finanzpolitische Reserve

Mit der Umstellung auf den periodengerechten Ressourcenausgleich entsteht ein grösserer einmaliger Ertragsüberschuss (kein Cash-Flow). Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, dank «Rückstellungen» mittels finanzpolitischer Reserve in der Höhe von 78 Mio. Franken das Budget 2025 mit einem soliden Gewinn vorzulegen. Dieses Vorgehen erhöht die Selbstfinanzierung und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt. Die finanzpolitische Reserve bietet die Möglichkeit, in Zukunft allfällige negative Abschlüsse aufgrund der grossen Investitionen und anfallenden Abschreibungen mittels Entnahme zu eliminieren und stabilisiert damit den Finanzhaushalt über Jahre. Der Entscheid über allfällige Entnahmen liegt auf Antrag des Stadtrates beim Gemeinderat. Eine Einlage darf budgetiert werden, sofern die Erfolgsrechnung im Budget ausgeglichen ist. Eine Entnahme muss nicht zwingend budgetiert werden.

2.3 Weitere Sonderfaktoren

Durch die Rückerstattung der Versorgertaxen ergeben sich im Budget 2025 weitere Sonderfaktoren. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zur Rückerstattung wird im Jahr 2025 gerechnet. Dadurch ergibt sich im Budget 2025 ein weiterer Sonderfaktor in der Höhe von 14 Mio. Franken. Auch in den Folgejahren kann noch mit weiteren kleineren Sonderfaktoren gerechnet werden (zum Beispiel aus dem Quartierplan Niederfeld wegen Minderzuteilung oder Entlastungszahlungen bezüglich Unternehmenssteueranpassungen). Im Jahr 2024 steht ausserdem noch die Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens an.

2.4 Steuerfuss

Dank der Rückerstattung der Versorgertaxen erhält die Stadt Dietikon Geld zurück, das eigentlich der Kanton zu zahlen hatte. Der Abgleich all dieser Zahlungen, die bis vor 2 Jahren Dietikon bezahlt hat, braucht Zeit. Der Kanton hat der Finanzabteilung bestätigt, dass mit nun sehr hoher Wahrscheinlichkeit die erwarteten 14 Mio. Franken im Jahr 2025 zurückbezahlt werden. Die Bevölkerung und das Gewerbe sollen an dieser Rückerstattung beteiligt werden. In Anbetracht eines Bilanzüberschusses von rund 121.18 Mio. Franken ist es vertretbar, den Steuerfuss ab dem Jahr 2025 um 2 Prozentpunkte auf 121 % zu reduzieren. Mit dieser Steuerfussreduktion verzichtet die Stadt auf jährlich rund 2.05 Mio. Franken Steuereinkünfte und Ressourcenausgleich.

«Rechtsgrundlagen für die Rückerstattung» der Versorgertaxen:

Mit Urteil des Verwaltungsgerichts vom 18. November 2015 (VB.2015.00607) und mit Urteil des Bundesgerichts vom 17. Juni 2016 (8C_709/2015) betreffend Kostentragung der Versorgertaxen wurde in zwei Einzelfällen festgestellt, dass der Kanton für die offene Forderung einer Platzierung in einem Kinder- und Jugendheim aufzukommen hat und nicht die Eltern primäre bzw. die betroffene Gemeinde subsidiäre Schuldnerin der Versorgertaxe seien. Damit wurde mittels neuer Normenauslegung eine jahrzehntelange unbestrittene Praxis geändert

2.5 Interne Verzinsung

Bis anhin wurde der interne Zinssatz von 0.75 % angewandt. Verzinst werden die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Sonderrechnungen, die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe, die Liegenschaften des Finanzvermögens und das Verwaltungsvermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe. Aufgrund der Zinssituation der vergangenen Jahre hat sich

der Durchschnittszinssatz des Darlehensportfolios der Stadt Dietikon erhöht und die 1 % Marke überschritten. Aus diesem Grund wird der interne Zinssatz auf das Budget 2025 auf 1.00 % erhöht.

2.6 Allgemeine Entwicklungen

Beim *Personalaufwand* hat sich der Wachstumstrend verflacht und stabilisiert sich bei + 3.79 %. In einigen früheren Jahren betrug dieser gegen 10.00 % pro Jahr. Die Erhöhung beim Personalaufwand ist zum grösseren Teil auf die Teuerung und die individuellen Lohnanpassungen zurückzuführen (1.2 % Teuerung, 0.6 % individuelle Lohnerhöhungen).

Im *Sach- und übrigen Betriebsaufwand* zeigt sich eine Erhöhung um fast 3.30 %. Während sich die Energiepreise etwas stabilisiert haben, ist das Wachstum auf die Teuerung und das Bevölkerungswachstum zurückzuführen.

Die *Abschreibungen* bleiben relativ stabil, auch wenn einige grössere Projekte (z.B. Ersatzbeschaffung 2019 Convertibles Schulabteilung) vollständig abgeschrieben wurden. In Zukunft ist mit einem grösseren Wachstum zu rechnen, insbesondere wenn die ersten grossen Projekte wie der Neubau des Schulhaus Wolfsmatt (2026) und später der Sanierungsbau (2028) in Nutzung gehen.

Der *Transferaufwand* steigt um 0.80 % Prozent. Diese Veränderung ist auf verschiedene Bereiche zurückzuführen. Eine Kostenentwicklung findet zum Beispiel im Bereich Pflegefinanzierung oder Zusatzleistungen statt, während sich die Aufwände bei der Wirtschaftlichen Hilfe reduzieren.

Der *Ausserordentliche Aufwand* von 78 Mio. Franken betrifft die Einlage in die finanzpolitische Reserve und wird nicht im ordentlichen Betriebsergebnis ausgewiesen.

Der *Fiskalertrag* sinkt gegenüber dem letzten Budget leicht. Aufgrund der erwarteten Wirtschaftsentwicklung wäre im Jahr 2025 eigentlich mit einem Wachstum des Fiskalertrags zurechnen. Jedoch ist die Steuerreduktion um 2 Prozentpunkte eingepflegt, was dann zu einem Nettominderertrag führt.

Im Bereich der *Entgelte* zeigt sich eine positive Entwicklung. Diese ist mehrheitlich auf eine Verschiebung aus dem Bereich der Parkgebühren zurückzuführen, welche in der Vergangenheit im Bereich des Finanzertrages budgetiert wurden und neu als Entgelte klassiert werden müssen.

Beim *Transferertrag* zeigt sich ein Wachstum von 90.95 %. Dies hat mit den Sondereffekten im Bereich Ressourcenausgleich und Versorgertaxen zu tun.

Im *Finanzaufwand* ist gegenüber dem Budget 2024 ein Mehraufwand von 1.18 Mio. Franken auszuweisen. Dies hat mit der ansteigenden Verschuldung und Durchschnittszinsen zu tun. Ausserdem hat sich das Liegenschaften-Portfolio vergrössert, was zusätzlichen Unterhalt notwendig macht.

Im *Finanzertrag* muss mit einem Minderertrag von 1.34 Mio. Franken gerechnet werden. Dies hat mit den bereits erwähnten Verschiebungen der Parkgebühren zu tun. Zusätzlich musste die Budgetposition der Mieterträge Finanzvermögen nach unten korrigiert werden, da dieser im Vorjahr zu hoch budgetiert war

	Budget 2024	Budget 2025	Abw. Budget 2024	%
30 - Personalaufwand	77.176	80.103	2.927 ↗	3.79
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	47.436	49.001	1.565 ↗	3.30
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9.288	9.550	0.262 ↗	2.82
34 - Finanzaufwand	2.053	3.230	1.176 ↗	57.30
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.793	1.222	0.429 ↗	54.06
36 - Transferaufwand	123.184	124.168	0.984 →	0.80
37 - Durchlaufende Beiträge	0.042	0.050	0.008 ↗	17.92
38 - Ausserordentlicher Aufwand	--	78.000	78.000 ↗	--
39 - Interne Verrechnungen	6.221	6.577	0.356 ↗	5.72

	Budget 2024	Budget 2025	Abw. Budget 2024	%
40 - Fiskalertrag	102.881	102.628	-0.253 →	-0.25
41 - Regalien und Konzessionen	0.026	0.028	0.002 ↗	6.46
42 - Entgelte	47.858	50.617	2.759 ↗	5.77
43 - Verschiedene Erträge	0.602	0.939	0.337 ↗	56.01
44 - Finanzertrag	6.229	4.892	-1.337 ↘	-21.47
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1.015	0.763	-0.252 ↘	-24.83
46 - Transferertrag	100.779	192.433	91.654 ↗	90.95
47 - Durchlaufende Beiträge	0.042	0.050	0.008 ↗	17.92
49 - Interne Verrechnungen	6.221	6.577	0.356 ↗	5.72
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0.539	7.027	7.566 ↗	1'402.43

3 Schlussfolgerungen

Mit dem vorliegenden Budget können ein wichtiger Grundbaustein für die kommenden Investitionen geschaffen und die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes nachhaltig verbessert werden. Die zunehmende Verschuldung muss beachtet werden. Dazu ist zwingend die konsequente Fortsetzung der bisherigen Massnahmen notwendig, damit die Verschuldung in einem gesunden Rahmen bleibt. Mit dem Sonderertrag aus der Rückerstattung der Versorgertaxen ist es vertretbar, eine geringfügige Reduktion beim Steuerfuss auf 121 % vorzunehmen.

Gemäss § 92 Abs. 3 GG darf ein Defizit in der maximalen Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3 % des Steuerertrags budgetiert werden. Dies macht einen theoretisch zulässigen Aufwandüberschuss von 10.07 Mio. möglich. Der budgetierte Ertragsüberschuss von 7.03 Mio. Franken erfüllt diese Vorgabe.

4 Terminplan

Die weiteren Termine der Budgetgenehmigung sind nachfolgend aufgeführt:

- Donnerstag, 26. September 2024: Abgabe des Budgets an den Gemeinderat / RPK
- Mittwoch, 2. Oktober 2024: Medieninformation durch den Finanzvorstand (10:00 Uhr, Oberdorfstr. 11, 1. OG)
- Dienstag, 29. Oktober 2024: Das Gesamtbudget wird der RPK durch den Finanzvorstand vorgestellt (18:00 Uhr)
- Dienstag 29. Oktober 2024 bis und mit 12. November 2024: Abteilungsweise Budgetberatungen durch die RPK (gem. Detailterminplan)
- Donnerstag, 5. Dezember 2024: Beratung und Genehmigung Budget 2025 im Gemeinderat

Zu beachten ist die Sperrfrist bis 2. Oktober 2024, 10:00 Uhr, für die Information der Öffentlichkeit.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Budget 2025 der Stadt Dietikon mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 7'026'630.00 und einem Steuerfuss von 121 % wird genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt.
2. Der im Budget angewendete interne Zinssatz von 1.00 % wird genehmigt.
3. Das Budget 2025 wird inklusive einer Einlage in die Finanzpolitische Reserve in der Höhe von 78'000'000.00 vorgelegt.

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 16. September 2024

4. Der Finanzvorstand wird ermächtigt, das Budget 2025 an der auf den 2. Oktober 2024 festgelegten Medienorientierung zu erläutern.
5. Im Personalbereich wird im Budget 2025 ein Teuerungsausgleich von 1.2 % und 0.6 % für individuelle Lohnanpassungen in Prozent der Lohnsumme eingestellt. Die Höhe dieser Anpassung wird im November 2024 aufgrund der aktuellsten Informationen noch einmal überprüft. Falls eine Änderung vorgenommen werden soll, wird diese für die Stadtratssitzung vom 11. November 2024 traktandiert.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderats (Versand 26. September 2024 via Patricia Meyer)
- Sekretariat Gemeinderat;
- Alle Abteilungsleitenden;
- Kommunikationsbeauftragte;
- Finanzvorsteher.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 18.09.2024